

**Ortschaftsrat Schmalegg**  
öffentlich am 17.03.2015

**Tennisclub Schmalegg**  
**- Einräumung eines Erbbaurechts für das Tennisclubheim**  
**- Abschluss eines Pachtvertrages über die Tennisanlage**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Tennisclub Schmalegg wird an dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 436/11 -: 611 m<sup>2</sup>, Gemarkung Schmalegg, Brielhofstraße 13, (Tennisclubheim) ein Erbbaurecht auf die Dauer von 30 Jahren eingeräumt.
2. Der jährliche Erbbauzins beträgt 51,13 €/m<sup>2</sup> bei einer jährlichen Verzinsung von 3 %, somit 937,21 €.
3. Dem Tennisclub Schmalegg wird das städtische Grundstück Flst. Nr. 436/17 -: 3.280 m<sup>2</sup> und eine ca. 4.180 m<sup>2</sup> große Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. Nr. 436/12, je Gemarkung Schmalegg, (Tennisanlage) im Rahmen eines Pachtvertrages überlassen.
4. Der jährliche Pachtzins beträgt 25,56 €/m<sup>2</sup> bei einer jährlichen Verzinsung von 3 %, somit 5.720,33 €.

**Sachverhalt:**

Der Tennisclub Schmalegg hat im November 1994 die Baugenehmigung für den Neubau einer Tennisanlage (4 Plätze) auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 436/12 und den Neubau eines Tennisclubheims auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 436/11, im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet, erhalten. Diese baulichen Anlagen sind im Jahr 1996 fertiggestellt worden.

Im Jahr 1999 wurde die Tennisanlage um zwei weitere Tennisplätze auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 436/17 erweitert.

Zwischenzeitlich konnten sich der TC Schmalegg und die Stadt Ravensburg auf den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Tennisclubheim auf dem Grundstück Flst. Nr. 436/11 und den Abschluss eines Pachtvertrages über die Tennisanlage auf den Grundstücken Flst. Nr. 436/12 und Flst. Nr. 436/17 einigen.

Nicht mit verpachtet ist die im beiliegenden Lageplan blau gekennzeichnete Teilfläche mit ca. 686 m<sup>2</sup> (Bächebach mit Gewässerrandstreifen).

Der jährliche Erbbauzins beträgt nach den derzeit gültigen Sportförderrichtlinien  $611 \text{ m}^2 \times 51,13 \text{ €/qm} \times 3 \% = 937,21 \text{ €}$ .

Der Erbbaurechtsvertrag wird auf der Grundlage des derzeit gültigen Mustervertrages abgeschlossen.

Der jährliche Pachtzins beträgt nach den derzeit gültigen Sportförderrichtlinien  $(3.280 \text{ m}^2 + 4.180 \text{ m}^2) \times 25,56 \text{ €/qm} \times 3 \% = 5.720,33 \text{ €}$ .

Die vertraglich vereinbarten Pacht- und Erbbauzinsen werden nach den derzeit gültigen städtischen Sportförderrichtlinien von der Stadt übernommen. Die Verrechnung in dieser Höhe erfolgt bereits seit 1998 über die Sportförderung.

**Anlage:**

Lageplan